

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 25. September 2014
TE / C46

Bundesamt für Umwelt
Herr Vizedirektor
Gérard Poffet

3003 Bern

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Anpassung der Altlasten- Verordnung (Quecksilber-Problematik)

Sehr geehrter Herr Poffet
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerkttes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Berggebiete sind ein wichtiger Industriestandort. Die Industriebetriebe wie die Uhrenindustrie im Jurabogen, die Ems Chemie in Graubünden oder die Alusuisse (heute Constelium) und Lonza im Wallis haben den Berggebieten den wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht. Noch heute ist der Anteil der Beschäftigten in der Industrie in den Berggebieten mit 43% deutlich höher als im schweizerischen Mittel. Im Kanton Glarus erreicht dieser Anteil sogar fast 80%. Die Industrie ist also auch heute noch ein enorm wichtiger Arbeitgeber in den Berggebieten.

Diese industrielle Produktion kann leider mit negativen Umweltwirkungen verbunden sein. Die Industrieunternehmen haben in den vergangenen Jahrzehnten enorme Anstrengungen unternommen, um die Umweltbelastungen zu reduzieren und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Doch gerade Belastungen im Boden können über Jahrzehnte hinweg erhalten bleiben. Der Fall der zu hohen Quecksilberbelastungen im Oberwallis gehört in diese Kategorie. Über die Ursache

dieser Belastungen bestehen kaum Zweifel. Es ist aus Sicht der SAB selbstverständlich, dass der Verursacher für die Sanierung der entsprechenden Böden aufkommen muss (Verursacherprinzip) und dies nicht den Bodeneigentümern angelastet werden – es sei denn, sie hätten in Kenntnis der Belastungen fahrlässig gehandelt. Durch die Senkung der Grenzwerte wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen, wird dieses Verursacherprinzip konsequent durchgezogen. Wir sind deshalb mit der Verordnungsanpassung einverstanden.

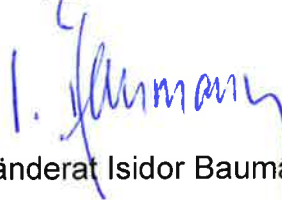
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

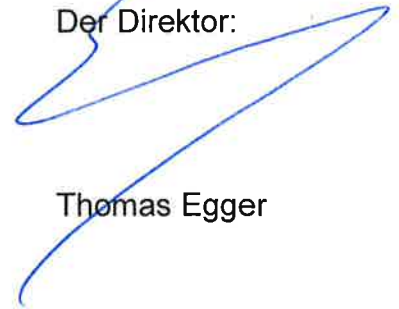
**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:



Ständerat Isidor Baumann



Thomas Egger

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve la révision de l'ordonnance sur les sites contaminés.